

Karl Rainer, Bozen

Regionale Selbstverwaltung und Minderheitenpolitik

Das Fallbeispiel Südtirol

Der Schutzregelung für die deutsche und die ladinische Sprachgruppe in der autonomen Provinz Bozen – Südtirol stellt ohne Zweifel ein Beispiel gelungener Minderheitenförderung dar. Es handelt sich um ein sehr komplexes System von Bestimmungen mit vornehmlich verfassungsrechtlichem Rang, welches zwei hauptsächliche Ziele verfolgt: die Stärkung der Identität der beiden erwähnten Sprachgruppen durch die Sicherung von effektiver Gleichberechtigung und die friedliche Zusammenarbeit aller drei Sprachgruppen in Südtirol im Rahmen einer umfangreichen Regionalautonomie. Vieles in diesem Südtiroler Modell ist so von geschichtlichen und geographischen Faktoren bedingt, dass es kaum von praktischem Interesse für die Lösung von Problemen anderer Minderheiten sein kann; einiges aber kann durchaus auch andernorts die Ausarbeitung und Umsetzung von Förderungsmaßnahmen zu Gunsten auch kleinerer Volksgruppen, wie den Sorben in Deutschland, erleichtern. Die Erarbeitung gemeinsamer Strategien und die Stärkung der Solidarität unter Minderheiten ist für den Einfluss bei der Gestaltung der Europapolitik unerlässlich. Nur eine gemeinsame Sprache verleiht diesen vielen Stimmen genügend Kraft auf der europäischen Ebene.

Geschichtliche Hinweise

Das Verständnis der gegenwärtigen gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Situation in Südtirol setzt einige wenige geschichtliche Kenntnisse voraus.

Der Anteil der deutsch- und der ladinischsprachigen Südtiroler an der Gesamtbevölkerung des Landes betrug bei der im Jahre 1910 durchgeführten letzten österreichischen Volkszählung 97%, jener der

Italiener 3%.¹ Die anfänglichen Zusagen Italiens für einen Schutz dieser großen deutschen Mehrheit in Südtirol wurden vom faschistischen System schnell zunichte gemacht.

Der Gebrauch der Muttersprache, die deutsche Schule, die deutschen Vereine wurden verboten, Lehrer, Richter und Beamte entlassen und durch Italiener aus anderen Provinzen Italiens ersetzt, die »ethnischen Relikte« sogar auf Grabsteinen italienisiert.² Hitler und die Nazis leisteten dabei wirksamste Hilfe. In Folge des unseligen Optionsabkommens von 1939 mussten sich die Südtiroler entscheiden, entweder für das Deutsche Reich zu optieren und abzuwandern oder in der Heimat zu bleiben, allerdings ohne jegliches Recht auf ethnische Identität. 85% der Bevölkerung optierten für Deutschland, 80.000 Personen wurden umgesiedelt, 30.000 konnten nach dem Krieg zurückkehren³ und ihre Behandlung durch die Republik Italien war unvergleichlich besser als das Schicksal vieler Millionen Vertriebenen in Europa. Faschismus, Nationalismus und Option haben ihre Wirkung nicht verfehlt: Bis zum Jahre 1951 war der Prozentsatz der deutsch- und der ladinischsprachigen Südtiroler auf 66% gefallen, derjenige der Italiener auf 34% angewachsen. Durch eine gezielte Zuwanderung verschob sich der Anteil der italienischen Bevölkerung von rund 7.000 vor dem Ersten Weltkrieg auf rund 115.000 nach dem Zweiten Weltkrieg. Ebenso schlimm waren die Veränderungen in der gesellschaftlichen Struktur. Im Jahre 1910 hatten alle drei Volksgruppen einen verhältnismäßig gleichen Anteil an den Erwerbszweigen, je 60,7% lebten von der Landwirtschaft, 18,1% von Handel, Handwerk, Industrie und Gastgewerbe und 21,2% von öffentlichen Diensten und freien Berufen.

Im Jahre 1951 lebten von der deutsch- und der ladinischsprachigen Bevölkerung fast 69% von der Landwirtschaft, 24,5% vom Gewerbe

- 1 Magnago, Silvius: *Die Lage der deutschen und ladinischen sprachlichen Minderheiten in Südtirol*. Kongreß der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen, September 1974. Brixen/ Bressanone.
- 2 Statt vieler vgl. Freiberg, Walter: *Südtirol und der italienische Nationalismus. Entstehung und Entwicklung einer europäischen Minderheitenfrage*. Hrsg. von Josef Fontana. Schlern-Schriften 282/1 (1989), 282/2 (1990). Reut-Nicolussi, Eduard: *Südtirol unterm Beil*. München 1928 (Neuaufgabe 1984).
- 3 Grundlegend zur Option vgl. Lill, Rudolf (Hrsg.): *Die Option der Südtiroler 1939. Beiträge eines Neustifter Symposiums. Schriftenreihe des Südtiroler Kulturinstituts 16*, Bozen 1991, Lill, Rudolf (Hrsg.): *Südtirol in der Zeit des Nationalsozialismus*, Konstanz 2002.

und nur mehr 6,5% von öffentlichen Diensten und freien Berufen. Von der italienischen Bevölkerung hingegen waren 5% in der Landwirtschaft tätig, 43% im Gewerbe und in der Industrie und 52% waren öffentliche Angestellte und Freiberufler. So drastisch hatte sich die ethnische Unterdrückung auf die Erwerbs- und Sozialstruktur der Sprachgruppen in Südtirol ausgewirkt.⁴

Nach dem Zweiten Weltkrieg hat sich Italien eine sehr fortschrittliche und pluralistisch ausgerichtete Verfassung gegeben. Für die späteren Autonomieverhandlungen haben besonders die Art. 5 und 6 große Bedeutung erlangt, nämlich die Bestimmung, daß die Republik die lokalen Selbstverwaltungen fördert (Artikel 5 Verf.) und die sprachlichen Minderheiten mit besonderen Bestimmungen schützt (Artikel 6 Verf.).⁵ Damit wurde innenpolitisch der Boden für die Umsetzung des Pariser Abkommens vorbereitet, welches den Schutz der ethnischen Rechte der Südtiroler auch im Rahmen einer Selbstverwaltung vorsieht und Österreich in diesem Zusammenhang eine Schutzfunktion einräumt.⁶ Dieser Vertrag wurde dem Friedensvertrag Italiens mit den Siegermächten beigelegt und stellt somit eine internationale Verankerung der Südtirol-Autonomie dar, die trotz Europäischer Integration und Verabschiedung der verschiedenen EU-Verträge nichts an Aktualität und Bedeutung verloren hat.

In Umsetzung des Pariser Abkommens vom 5. September 1946 wurde am 26. Februar 1948 mit Verfassungsgesetz das erste Autonomiestatut für die Region Trentino-Südtirol erlassen, nachdem bereits im Jahre 1947 das Land Südtirol mit dem nunmehr Trentino genannten ehemaligen Welschtirol zu einer von insgesamt 20 Regionen Italiens vereint worden war. Damit aber wurde die deutsche und die ladinische Minderheit in

4 Zur Bevölkerungsentwicklung Südtirols nach Sprachgruppen und Erwerbszugehörigkeit vgl. Leidlmair, Adolf: *Bevölkerung und Wirtschaft in Südtirol*. Tiroler Wirtschaftsstudien Bd. 6, Innsbruck 1958, Fiebirger, Herbert: *Bevölkerung und Wirtschaft Südtirols*. Gladbach 1959, Pan, Christoph: *Die Südtiroler Wirtschafts- und Sozialstruktur von 1910 bis 1961. Schriftenreihe des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstituts 2*. Bozen 1964.

5 Näheres zur Entstehung des Art 6 Verf. der Republik Italien bei Zaffi, Davide: *Die Entwicklung des Minderheitenschutzes in Italien*. In: Christoph Pan; Beate Sibylle Pfeil (Hrsg.): *Zur Entstehung des modernen Minderheitenschutzes in Europa*. Wien 2006, S. 335 ff.

6 Der Text des Pariser Vertrages vom 5. September 1946 findet sich in englischer, französischer und deutscher Fassung in: *Autonome Provinz Bozen – Südtirol*. Südtirol Handbuch 2007, Bozen 2007, S. 28 f.

Südtirol der Möglichkeiten eines wirksamen Schutzes beraubt. Denn auf allen Ebenen dieser autonomen Körperschaft waren sie wiederum eine Minderheit und konnten jederzeit von der Mehrheit der italienischen Vertreter von Trient und Südtirol überstimmt werden. Dies führte zur Weiterführung von Diskriminierungen und Nichteinlösung von verbrieften Rechten zum Schutze der Eigenart der beiden Volksgruppen Südtirols, auch weil von der Zentralregierung die Zuwanderungspolitik fortgeführt wurde.

Besonders krass zeigte sich dies auch im Bereich des geförderten Wohnbaus. Bis 1943 waren 3.100 Sozialwohnungen errichtet worden, davon 2.800 allein in Bozen, die ausschließlich italienischen Familien zugewiesen worden waren. Nach dem Krieg baute der Staat in Südtirol bis zum Jahre 1959 weitere 5.500 Wohnungen, wovon nicht einmal 5% der deutschen Volksgruppe zugewiesen wurden.⁷ Diese Aussichtslosigkeit, für welche der Bozner Kanonikus Michael Gamper als Chefredakteur der einzigen deutschsprachigen Tageszeitung *Dolomiten* den Ausdruck »Todesmarsch der Südtiroler« prägte,⁸ führte am 15. November 1957 zu einer Großkundgebung von 35.000 aufgebracht Südtirolern auf Schloss Sigmundskron in der Nähe Bozens; diese Kundgebung und auch spätere Terroranschläge rückten das Südtirolproblem in den Mittelpunkt internationaler Aufmerksamkeit.⁹ Auf der langen Durststrecke der politischen Verhandlungen auf innerer, zwischenstaatlicher und internationaler Ebene war dann die großzügige materielle Hilfe aus Österreich für den Auf- und Ausbau kultureller Einrichtungen, aber auch für die Rücksiedlung von Optionsgeschädigten, besonders auch aus dem Bundesland Tirol und von privaten Spendern aus Deutschland für das Überleben der muttersprachlich Deutschen und Ladinern als Volksgruppe ausschlaggebend. Der gegenwärtige Wohlstand sollte die dankbare Erinnerung daran nicht verblassen lassen, wurden doch noch von höchster politischer Stelle Südtirols bis in die 1980er Jahre hinein in den deutschsprachigen Nachbarregionen Spendenaktionen veranlasst.

7 40 Jahre Südtiroler Volkspartei, Bozen 1962.

8 Siehe seinen Leitartikel über den »Todesmarsch der Südtiroler« vom 28. Oktober 1953.

9 Statt vieler vgl. Nayer, Manfred (Hrsg.): *Der Mailänder Prozeß. Plädoyers der Verteidigung. Mailand 1969* und Peterlini, Hans Karl: *Bomben aus zweiter Hand. Zwischen Gladio und Stasi. Südtirols missbrauchter Terrorismus*. Bozen 1992.

In politischer Hinsicht gebührt Österreich höchste Anerkennung für die geschickte und effiziente Wahrnehmung seiner Schutzfunktion, die nicht nur bis zur Verabschiedung des Autonomiestatutes im Jahre 1972, sondern auch nachher immer wieder – insbesondere bei der Ausarbeitung der Durchführungsbestimmungen – für den Verhandlungserfolg in Rom ausschlaggebend war.

Die Grundsäulen der zweiten Südtirolautonomie von 1972

Das derzeitige Autonomiegebäude der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol fußt auf mehreren Säulen:

- Internationale Verankerung:

Diese verpflichtet Italien durch das Pariser Abkommen vom Jahre 1946 zur Gewährung von Sprach- und Kulturrechten an die Minderheit in Südtirol, auch auf der Grundlage einer Regionalautonomie.

- Ethnischer Proporz:¹⁰

Unter den Maßnahmen zur Wiedergutmachung von faschistischem und nationalsozialistischem Unrecht und zur Vorbeugung von Diskriminierung einer der drei Sprachgruppen Südtirols ist als wichtigste die gerechte Vertretung aller Sprachgruppen im öffentlichen Bereich gemäß ihrer Stärke, ethnischer Proporz genannt, anzusehen. Bis zum Jahre 2002 wurde diese Verhältnismäßigkeit erreicht. Es brauchte eine so lange Zeitspanne, weil mit den Autonomiebestimmungen kein neues Unrecht geschaffen werden durfte. So wurde niemand entlassen und der ethnische Ausgleich wurde auf dem Wege der Neueinstellungen und Planstellenerweiterungen wieder hergestellt. Aus dieser Perspektive ist die Autonomie Südtirols als ein Integrationsmodell anzusehen, denn die Sprachgruppen werden auf allen Ebenen zueinandergeführt und zur Mitentscheidung berechtigt. Eine ganz besondere Bedeutung hat die Bestimmung, die dem Südtiroler Landeshauptmann das Recht einräumt, an Ministerratssitzungen in Rom teilzunehmen, wenn dieser sich mit Südtirolfragen befasst.

10 Weiterführend dazu vgl. Peterlini, Oskar : *Der ethnische Proporz in Südtirol*. Bozen 1980.

- Muttersprachliche Schulen:

Die Schule in Südtirol ist auf allen Schulstufen nach Sprachgruppen getrennt, weil der Unterricht in der jeweiligen Muttersprache erfolgt. Der Unterricht der zweiten Sprache ist obligatorisch vorgesehen. Eine eigene Schule war der deutschen und der ladinischen Minderheit nach den bitteren Erfahrungen im Faschismus ein Hauptanliegen. Der Unterricht in den Kindergärten, Grund- und Sekundarschulen wird in der Muttersprache der Schüler erteilt, d. h. in italienischer oder deutscher, in den ladinischen Tälern auch ladinischer Sprache, von Lehrkräften, für welche die betreffende Sprache ebenfalls Muttersprache ist. Die Südtiroler Schule konnte sich im internationalen Vergleich gut etablieren, im Rahmen der bekannten PISA-Studien hat sie sehr gut abgeschnitten.

- Schutz der Minderheitensprachen und Zweisprachigkeit:

Die Gleichstellung der deutschen mit der italienischen Sprache und die Sprachrechte für die ladinische Minderheit, das Recht auf Gebrauch der Muttersprache in allen öffentlichen Bereichen sind das eigentliche Herzstück des Minderheitenschutzes. Die konsequente Anwendung der deutschen Sprache in der öffentlichen Verwaltung und auch bei Gericht hat den Südtirolern wieder ein Gefühl von Heimat und Gleichberechtigung verliehen. Darüber hinaus hat Südtirol aber aufgrund der Zweisprachigkeit einen wesentlichen Vorteil im wirtschaftlichen Wettbewerb gewonnen, besonders seit der Umsetzung des Europäischen Binnenmarktes und der Abschaffung der Grenzen. Die weitreichende Zweisprachigkeit kombiniert mit der geographisch günstigen Lage Südtirols zwischen den Wirtschaftsräumen Norditaliens und dem deutschsprachigen Raum - Bozen liegt von Mailand und München mit jeweils 275 km gleich weit entfernt - hat zur Ansiedlung vieler Betriebe in Südtirol geführt, besonders aber dem Fremdenverkehr ungeahnten Aufschwung verliehen. Auch auf wissenschaftlicher Ebene stellt die Kenntnis beider Sprachen einen großen Vorteil dar. Dieses Beispiel sollte bei der Verhandlung von Sprachregelungen für Minderheiten immer dann angeführt werden, wenn die Kostenfrage als Argument gegen die Anwendung solcher fördernden Maßnahmen aufgeworfen wird. Die italienische Regierung hat nämlich lange gezögert, den Forderungen der Südtiroler zu entsprechen, weil man die Kosten für

diese Gleichberechtigung der Minderheitensprache für unangemessen hielt. Der Erfolg der Südtirol-Autonomie unterstreicht aber, daß gerade in der Europäischen Union, in einem Europa der Vielfalt, Investitionen in Sprachen immer gute nachhaltige Früchte tragen.

- Umfassende Gesetzgebungskompetenz:

Das autonome Land Südtirol besitzt eine umfassende Gesetzgebungskompetenz mit dazugehöriger Verwaltung im kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich, weiters im Bereich der Raumordnung, des Umweltschutzes, der Errichtung von Infrastrukturen. Ähnlich wie die Schule und die Sprache wurde besonders die Kulturautonomie zur Festigung der Identität aller drei Sprachgruppen in Südtirol genützt und von der deutschen und ladinischen Sprachgruppe besonders auch für die Erhaltung eines lebendigen ländlichen Raums eingesetzt. Beeindruckend sind die Anzahl von Musikkapellen, Chören, Theatergruppen, Künstlerinitiativen. Für einen etwas tieferen Einblick in das Kulturgesehen in Südtirol empfiehlt sich der Jahresbericht der Landesabteilung Deutsche Kultur und Familie¹¹. Das Autonomiestatut zählt nicht weniger als 29 primäre Gesetzgebungsbefugnisse auf. Dazu kommen noch über 10 Bereiche mit sekundärer Gesetzgebungsbefugnis. Die in autonomer Zuständigkeit verabschiedeten Südtiroler Landesgesetze können nicht durch Staatsgesetze abgeändert werden; der Verfassungsgerichtshof entscheidet, ob ein Staatsgesetz die Landeskompetenz beschneidet oder ob ein Landesgesetz über die Zuständigkeit der autonomen Provinzhinausgeht. Mit dieser Autonomie, die allen Bürgerinnen und Bürgern ungeachtet ihrer Sprachzugehörigkeit gleichermaßen zugute kommt, konnte die Bevölkerung Südtirols ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen. Vor allem konnte sie den in Jahrzehnten entstandenen Nachholbedarf im Bereich des Schulbaus, der Errichtung von Krankenhäusern und aller anderen öffentlichen Einrichtungen, auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastrukturen oder bei der Erschließung des ländlichen Raums abbauen. In grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit anderen Alpenregionen wie etwa innerhalb der im

11 Jahresbericht 2007 der Landesabteilung Deutsche Kultur und Familie. Online bestellbar auf www.provinz.bz.it.

Jahre 1971 gegründeten Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Argealp)¹² und durch die Beteiligung an den Strukturfondsprogrammen der Europäischen Union konnten regionale Entwicklungskonzepte erarbeitet und umgesetzt werden, auch in einer interregionalen Perspektive bezüglich alpenquerender Verkehrsverbindungen, Umweltkonzepte, Programme für die Berglandwirtschaft und dgl. mehr. Die Autonome Provinz Bozen-Südtirol zählt zu den 73 Regionen in der EU, welche über direkt gewählte Landesparlamente, eigene Gesetzgebungsbefugnisse und über eine eigene Regierung verfügen. In diesen Regionen lebt ungefähr die Hälfte der EU-Bevölkerung.

- Finanzautonomie:

Eine solide Finanzregelung ist zur Umsetzung der Gesetzgebungs- und Verwaltungsbefugnisse unerlässlich. Das Land Südtirol erhält etwa 90% seines Steueraufkommens vom Staat wieder zurück, wobei die Steuereinhebungscompetenz fast ausschließlich beim Staat liegt. Der Landeshaushalt beläuft sich auf etwas mehr als 5 Milliarden Euro, ein doch recht ansehnliches Budget bei einer Gesamtbevölkerung von rund 490.000 Einwohnern, die 0,7% der Bevölkerung Italiens entsprechen, und einer Fläche von 7.400 km², die damit 2,4% der Fläche Italiens einnimmt. Der Staat beteiligt sich weiters an den Strukturfondsprogrammen und finanziert zudem noch strategische Programme und Projekte im Bereich der Regionalentwicklung und einzelner Sektoren. Diese hohe Verfügbarkeit an öffentlichen Geldern verleiht Südtirol als autonomer Körperschaft ein großes Gewicht bei der Festlegung von wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Richtlinien und Prioritäten. Der »Landesbetrieb« ist das größte Unternehmen in Südtirol, und zeichnet sich durch eine große Vielfalt von Kompetenzzentren aus.

Diese Finanzregelung wird von anderen Regionen nicht selten als überzogen und als ausgesprochenes Privileg bezeichnet und sie hat dazu beigetragen, daß die Südtiroler in italienischen Medien durchwegs als die »bestgeschützte Minderheit der Welt« dargestellt werden. Vielsagend

12 Mitglieder sind der Freistaat Bayern, die österreichischen Bundesländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg, in Italien die Region Lombardei und die beiden autonomen Provinzen Südtirol und Trentino, die Schweizer Kantone Graubünden, St. Gallen und Tessin.

in diesem Zusammenhang ist auch der Titel eines Berichts, der in einer italienischen Tageszeitung unter dem Titel *Il compromesso etnico che copre d'oro Bolzano (Der ethnische Kompromiss, der Bozen mit Gold bedeckt)* erschienen ist.¹³ Wer sich in Südtirol umsieht, kann solchen Aussagen einen bestimmten Wahrheitsgehalt nicht absprechen, denn der Minderheitenschutz in Südtirol ist dank der oben kurz charakterisierten Säulen der Autonomie, gepaart mit der reichlichen Verfügbarkeit von Finanzmitteln für öffentliche Zwecke, tatsächlich von hoher Qualität.

Die Erfolgskriterien

Der »Vater der Südtiroler Autonomie« Dr. Silvius Magnago, Obmann der Südtiroler Volkspartei von 1957 bis 1991 und Landeshauptmann von Südtirol von 1960 bis 1989, hat in einer Rede vor den Delegierten der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) im Jahre 1974 festgestellt:

Ich habe gesagt, die Autonomie ist ein Instrument. Instrumente sind tote Dinge, die alleine nichts schaffen. Ihr Nutzen und ihr Wert liegt alleine im Gebrauch, den der Mensch von ihnen macht. So ist es auch mit der Autonomie für Südtirol: Sie bleibt toter Buchstabe, wenn sie nicht von den Menschen gebraucht, d. h. verwirklicht wird. Erst die Art dieses Gebrauches, erst das Ausmaß der Verwirklichung der Autonomie wird über ihren Wert und über ihre Wirksamkeit zum Schutze der beiden sprachlichen Minderheiten entscheiden. Und nicht nur zum Schutz der beiden Minderheiten, sondern auch zu einem Zusammenleben aller drei Sprachgruppen. Ein Nebeneinander, und schon gar ein Gegeneinander, stellt keine Lösung einer Minderheitenfrage dar, sondern nur ein Miteinander unter strengster Wahrung der Eigenständigkeit der Sprachgruppen.¹⁴

13 »La Repubblica« vom 23. März 2007. Bei Vergleichen der Verfügbarkeit von Finanzmitteln zwischen Südtirol und anderen Regionen bzw. Provinzen Italiens wird zumeist nur das Kriterium der pro Einwohner anfallenden Finanzmittel verwendet, ohne in Betracht zu ziehen, daß ein solcher Vergleich ohne Berücksichtigung der Aufgaben, die mit den öffentlichen Mitteln zu finanzieren sind, nicht statthaft ist. Krankenhäuser, Schulen, Straßen usw. werden in Südtirol aus dem Landeshaushalt finanziert, in fast allen Provinzen und Regionen Italiens jedoch aus dem Staatshaushalt. So liegt es auf der Hand, daß der Prokopffanteil an verfügbaren Finanzmitteln in Südtirol aufgrund der autonomen Zuständigkeiten wesentlich höher ist als in nichtautonomen Regionen und Provinzen.

14 Siehe Fußnote Nr. 1.

Die folgenden Vergleichsdaten untermauern, daß Südtirol bisher durchwegs einen sehr erfolgreichen und geschickten Umgang mit dem Instrument der Autonomie gepflegt hat. Von 1975 bis 2005 ist die Bevölkerung um 11% gestiegen, die Anzahl der Beschäftigten aber um 44%. Im gleichen Zeitraum ist die Inflationsrate von 17,7% auf 2% gesunken. Das durchschnittliche Jahreseinkommen eines Arbeiters stieg von umgerechnet 2.400 Euro auf 34.000 Euro, also um das 14fache, entsprechend einem Plus von 1.300%, das BIP von 570 Millionen Euro auf 12.800 Millionen Euro, also um das 22½fache – ein Plus von 2.150% –, das Pro-Kopf-Einkommen von 1.350 Euro auf 27.000 Euro, also um das 20fache. Der Landeshaushalt von 1975 betrug 60 Millionen Euro, im Jahre 2004 mit 4.400 Millionen Euro das 73fache, das entspricht einem Zuwachs von 7.200%.

Diese wenigen statistischen Daten unterstreichen den enormen wirtschaftlichen Aufschwung Südtirols seit dem Inkrafttreten der Autonomie und sie untermauern gleichzeitig die Aussage »Je ausgeprägter die regionale Selbstverwaltung, desto eher gelingt die Anerkennung und der Schutz von ethnischen Minderheiten«.¹⁵ Es ist gelungen, ein auf mehreren Säulen beruhendes Wirtschaftssystem aufzubauen, in dem alle komparativen regionalen Vorteile zur Geltung kommen. Nicht nur für den Fremdenverkehr gilt der Erfolgslogan »die Magie der Vielfalt«, sondern für die gesamte Südtiroler Wirtschaft. Zu Beginn der neuen Strukturfondsperiode 2007–2013 liegt das Pro-Kopf-Einkommen in Südtirol 60% über dem EU-Durchschnitt, auf der gesamtstaatlicher Ebene liegt das Pro-Kopf-Einkommen hingegen 8% über dem EU-Durchschnitt. Auch die Beschäftigungslage verzeichnet Spitzenwerte im europäischen Vergleich; Südtirol liegt an erster Stelle in Italien und hat auch im Bereich der Frauenbeschäftigung die für 2012 festgelegten Lissabon-Ziele bereits erreicht.¹⁶

Aussagekräftig für den Erfolg der Südtirolautonomie ist aber vielleicht noch mehr eine Untersuchung über die Lebensqualität, weil sie am besten Aufschluss über die Vorteile gibt, welche die Autonomie der breiten Mehrheit der Bevölkerung bietet. In einem regionalen Vergleich Italiens wird Südtirol

15 Benedikter, Thomas: *Autonomien der Welt. Eine Einführung in die Regionalautonomien der Welt mit vergleichender Analyse*. Bozen 2007.

16 Operationelles Programm »Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung« EFRE 2007–2013 der autonomen Provinz Bozen-Südtirol. *La coesione economico sociale nelle Regioni d'Europa – Rapporto ESeC 2007*. Mailand 2007.

durchwegs das Attribut der besten Lebensqualität zuerkannt. Die Kriterien zur Bestimmung der Lebensqualität beruhen auf der Untersuchung der Nachhaltigkeit, der Umweltsituation mit Luft- und Wasserqualität, des sozialen Zusammenhalts, der Beschäftigung, der öffentlichen Dienste, z.B. des Nahverkehrs, der Bürgerbeteiligung, der Effizienz der öffentlichen Verwaltung, der Gesundheits- und Bildungseinrichtungen.¹⁷ Dieses ›Wirtschaftswunder im Alpenland‹, wie Südtirol in einer deutschen Zeitschrift beschrieben wird,¹⁸ ist nicht nur Ausdruck des Erfolgs einer autonomen Region, sondern auch des vergleichsweise viel höheren Potentials, welches mehrsprachige Gebiete vorweisen können, in welchen mehrere Volksgruppen friedlich miteinander auskommen und auf der Grundlage einer als gerecht und fair empfundenen Ordnung zusammenarbeiten. Dagegen zeigen andere Regionen ebenso deutlich auf, wie chancenlos mehrsprachige Gebiete sind, in welchen ethnische Zwistigkeiten oder sogar Gewalt überwiegen.

Schlusswort

Abschließend sei nochmals ein Wort des bereits weiter oben erwähnten Kanonikus Michael Gamper zitiert, der nicht nur ein unerschrockener Kämpfer für die Rechte der Südtiroler, sondern auch ein bemerkenswerter Vordenker war. Seine Aussage kann auch für das künftige Bemühen, am Europäischen Einigungswerk weiterzubauen und solidarisch für die Rechte anderer Minderheiten und für den Erhalt der kleinen Vaterländer im geeinten Europa einzutreten, als Leitspruch gelten:

Ich bin voller Hoffnung, dazu ermutigt mich besonders die Überzeugung, daß künftig die politischen Grenzen in einem Europa nicht mehr dieselbe Bedeutung haben werden wie in der Vergangenheit. Es wird darum leichter möglich sein, über diese immer unsichtbarer werdenden Grenzen hinweg kulturelle Gemeinschaft zu pflegen mit Völkern derselben Sprache. Dies verstößt auch ganz und gar nicht gegen das eigene, anderssprachige Staatsvolk, sondern wird von diesem als ein Beitrag betrachtet werden zu kulturellen Gütern Europas und der Menschheit.¹⁹

17 Vgl. Tageszeitung Alto Adige vom 6. Juli 2006, Seite 18.

18 Vgl. Zeitschrift Markt und Mittelstand 11-2004.

19 RAI Sender Bozen, Hörfunksendung vom 15. April 1956.